Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 15. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 30.08.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

8. Übernahme von Eigenanteilen (10 %) der Träger im Rahmen des Kita-Helfer/innen Programmes NRW - DS-Nr.: 5999 -

Die Verwaltung führte in die Thematik ein und erläuterte den Beschlussvorschlag. Der Anteil von 10 % für alle Kitas im Kreis würde einem Zuschussbedarf von rd. 100.000 Euro entsprechen. Es sei nicht Aufgabe des Kreises, diese Lücke zu schließen. Hier sehe sie das Land in der Pflicht. Auch die anderen Jugendämter im Kreis würden den Trägeranteil nicht übernehmen.

Die SPD-Fraktion erklärte, sie könne die Argumentation der Verwaltung nachvollziehen. Die Kurzfristigkeit der Fortsetzung des Programmes und der Bekanntgabe der entsprechenden Regularien sei nicht nachvollziehbar. Die Finanzierung sei keine Kreisangelegenheit, sondern Landessache. Gleichwohl sei sie der Meinung, dass der Kreis den Eigenanteil tragen solle, damit nicht jede einzelne Kommune die Trägeranteile übernehmen müsse. Ggf. könnten hierfür die Mittel aus den Fördermitteln für die flexiblen Betreuungszeiten genutzt werden. Würde der Kreis die Anteile nicht übernehmen, würde lediglich das Antragsverfahren auf die Kommunen verlagert.

Die Vorsitzende konnte die Bedenken der Verwaltung, dass sich der Eigenanteil der Träger in den nächsten Jahren weiter erhöhen könnte, nachvollziehen Auch stellte sie sich die Frage der Umwidmung der Gelder bzgl. der flexiblen Öffnungszeiten. Die Verwaltung verwies darauf, dass eine Umwidmung nicht möglich sei.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläuterte die Verwaltung, dass die Kommunen seit Jahren Trägeranteile nach dem KiBiz bezuschussen würden. Diese Bezuschussung sei örtlich unterschiedlich ausgestaltet.

Mitglied Ens stellte fest, dass es – auch unter Berücksichtigung der Tarifentwicklungen - für die Träger immer schwieriger werde, die Trägeranteile zu übernehmen. Sie sei allerdings nicht mit der Idee in den Jugendhilfeausschuss gekommen, dass der Kreis die Trägeranteile übernehme. Die Gesamtsituation sei allerdings dramatisch, daher wünsche sie sich einen Schulterschluss aller Beteiligten.

Mitglied Kaupmann erkundigte sich, wie die anderen Kommunen verfahren würden. Außerdem erkundigte sie sich danach, was die Träger machen würden, wenn die 10 % nicht finanziert würden. Eigentlich müsse man das Personal ja binden.

Die Verwaltung erläuterte, dass die anderen Jugendämter die Anteile nicht übernehmen würden. Auch sei die Verfahrensweise bzgl. der kurzen Laufzeit des Programmes den Trägern nicht gänzlich unbekannt, weil das Programm ja immer schon befristet gewesen sei.

Die CDU-Fraktion stellte fest, dass alle genannten Argumente nachvollziehbar seien. Unabhängig davon sollten die Kommunen selbst entscheiden, ob sie Geld für das Programm in die Hand nehmen wollen, auch wenn sich das ggf. nicht alle Kommunen leisten könnten. Wenn das so sei, müsse das thematisch auch an das Land zurückgespiegelt werden. Alles andere sei nicht richtig.

Mitglied Boden stellte fest, dass sie diese Herangehensweise vom Grundsatz her nachvollziehen könne. Auch sei die Diskussion einfacher, wenn man wüsste, wie die KiBiz-Reform weitergehe. Dann sei ggf. nur eine kurze Überbrückung erforderlich. Die Träger würden den Anteil keinesfalls finanzieren, so dass das Land dann auch die restliche Finanzierung spare. Vielleicht sei das auch ohnehin so im Sinne eines „kalten Abbaus“ geplant.

Die SPD-Fraktion hielt fest, man könne nicht ständig nur wehklagen. Sie werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen, es sei denn, man finde eine Lösung. Der Jugendhilfeausschuss sei in der Lage, dies auch ohne weitere Beratungsreihenfolge eigenständig zu entscheiden.

Die GRÜNE-Fraktion stellte fest, man sei an einer Zeitenwende und müsse insofern die Denkweise ändern. Sie werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Die Verwaltung entgegnete, wenn man dieser Argumentation folge, müsse die kommunale Seite immer wieder einspringen. Die GRÜNE-Fraktion hielt dagegen, dass das sie das „Ping-Pong-Spiel“ zwischen den einzelnen Ebenen nicht richtig finde.

Die CDU-Fraktion verdeutlichte, dass der Eigenanteil von 10 % 20.000 € im Monat gleichzusetzen sei.
Sie sei der Meinung, dass die Kommunen, die in der Regel den Trägeranteil übernehmen würden, „Alarm schlagen“ müssten. Das Land dürfe nicht aus der Pflicht gelassen werden.

Die Vorsitzende stellte fest, dass sich die Frage stelle, in welcher Form nunmehr ein Beschluss gefasst werde oder ab die Entscheidung vertagt würde.

Mitglied Ens vertrat die Meinung, dass die Träger allein nicht noch mehr Druck aufbauen könnten. Dann würde die Schließung der Kita als letztes Mittel verbleiben. Insofern habe sie weiterhin den Wunsch eines Schulterschlusses und damit eines gemeinsamen Vorgehens im Sinne eines gemeinsamen Protestes von Kommunen und Kreis. Man dürfe die Verantwortung und die Träger nicht auseinanderdividieren.

Abschließend schlug die Vorsitzende vor, einen Beschluss zu fassen, der vorsieht, die Anteile ab dem 01.08.2023 bis zum 31.12.2023 zu übernehmen.

Zunächst ließ die Vorsitzende über den nachstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

„Die Eigenanteile der Träger (10 %), die sich ab 01.08.2023 aus dem Kita-Helfer/innen Programm NRW ergeben, werden nicht aus Kreismitteln übernommen.“

Ergebnis: Abgelehnt (3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen)

Sodann fasste der Jugendhilfeausschuss folgenden neuformulierten

Beschluss:

Die Eigenanteile der Träger (10 %), die sich ab 01.08.2023 aus dem Kita-Helfer/innen Programm NRW ergeben, werden bis zum 31.12.2023 auf Antrag aus Kreismitteln übernommen.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen